

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 10.11.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:01 Uhr bis 19:36 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Ausschussvorsitzender
Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Vertreter für Frank Sänger
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Sten Meerheim	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale) Vertreter für Swen Knöchel
Rudenz Schramm	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Marcel Dörrer	Sachkundiger Einwohner
Dr. Henrik Helbig	Sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Anja Waas	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Uwe Stäglin	Beigeordneter
Lars Loebner	Leiter Fachbereich Planen
Angelika Foerster	Fachbereichsleiter Bauen
Jutta Grimmer	Abteilungsleiterin Sanierung
Simone Trettin	Teamleiterin Freiraumplanung
Waldemar Roesler	Teamleiter Verkehrsentwicklung
Andreas Pohl	Team Freiraumplanung
Aurel Siegel	Leiter Fachbereich Sport
Jens Otto	Teamleiter Verkehrsplanung
Frank Metzler	Abteilungsleiter Stadtvermessung
Frank Gunkel	Teamleiter Brücken- und Wasserbau
Kirsten Sommer	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Frank Sänger	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)

Ingo Kautz
Henning Lübbers
Bernd Voigtländer

Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Lämmerhirt eröffnete und leitete die Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Lämmerhirt informierte über das Vorliegen einer Dringlichkeitsvorlage.

Änderungsantrag beim Land Sachsen-Anhalt bezüglich bereits bewilligter Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2014 - Sanierung Leichtathletikanlagen des Sportplatzes der Sportgemeinschaft BUNA Halle e.V., Lilienstraße 18, 06122 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01398

außerdem wurde ein Änderungsantrag ergänzt.

zu 4.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur BV Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2014
Vorlage: VI/2015/01436

Herr Stäglich begründete die Dringlichkeit mit der Kurzfristigkeit der Maßnahme. Er bat, Herrn Siegel aus dem Fachbereich Sport dies zu erläutern.

Herr Siegel berichtete, dass die Sanierung des Stadions Neustadt aus Mitteln der Städtebauförderung, aus dem Förderprogramm Soziale Stadt Neustadt geplant war. Im Zuge der pflegerischen Arbeiten der Platz- und Hallenwarte konnte die Anlage verbessert werden, so dass ohne den Einsatz von Sanierungsmitteln eine sportfachgerechte Nutzung der Leichtathletikanlage möglich ist. Es wird vorgeschlagen, die Fördermittel auf die Leichtathletikanlage des Vereins SG Buna umzuwidmen, da hier dringender Bedarf besteht. Der Verein SG Buna in Halle Neustadt hat ein Pachtgelände, welches sich in einem desolaten Zustand befindet. Insbesondere die Kugelstoßanlage, die Weitsprunganlage und die Laufbahn bedürfen einer Sanierung. In einer Leichtathletikabteilung trainieren 250 Kinder im Alter zwischen 10 und 14 Jahren. Sie sind Landesleistungszentrum in der Sportart Leichtathletik. Außerdem nutzen die Schüler der Kooperativen Gesamtschule diese Anlage.

Herr Stäglich ergänzte, dass ein wesentliches Element der Dringlichkeit dieser Vorlage darin besteht, dass in diesem Jahr erste Mittel zu Verfügung gestellt wurden. Wenn jetzt aus sportfachlicher Sicht der Wechsel der Maßnahme erfolgt, bedarf es eines formellen Antragsprozesses und der notwendigen Planung. Es geht auch darum Zinszahlungen für die Stadt zu vermeiden. Man benötigt eine schnelle Zeitkette, um die entsprechende Planung anschieben zu können.

Herr Bernstiel fragte, warum die Vorlage nicht vor der Fraktionssitzung bereitgestellt wurde, um sie zu beraten.

Herr Stäglich antwortete, dass die Vorlage erst zu spät zur Verfügung stand.

Herr Helbig fragte, ob die Nutzer des Stadions in Halle Neustadt informiert wurden.

Herr Siegel erklärte, dass auf dieser Anlage kein Leichtathletikverein ansässig ist. Es sind beides kommunale Anlagen. Die eine Anlage ist verpachtet an den SG Buna, die andere nicht. Sie wird hauptsächlich vom Fußballverein Halle Neustadt genutzt. Die einzigen Nutzer sind die Berufsschüler, hierfür ist die Anlage in einem guten Zustand

Herr Sommer fragte, ob sich diese Änderung im Haushalt widerspiegeln würde.

Herr Stäglin sagte, dass in der Vorlage genau mit demselben Finanzvolumen kalkuliert wurde.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit 2/3 Mehrheit
Vorlage: VI/2015/01398 einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Lämmerhirt bat darum Top 4.2 und TOP 4.3 zusammenzufassen.

zu 4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 165 "Nahversorgungszentrum Hubertusplatz"
- Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01067

zu 4.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 165 "Nahversorgungszentrum Hubertusplatz"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01068

Es lagen keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis zur geänderten TO: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.09.2015
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.10.2015
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014
Vorlage: VI/2015/01200

- NEU** Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur BV Haushaltsplan und
- 4.1.1 Haushaltssatzung 2016 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2014
Vorlage: VI/2015/01436
- 4.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 165 "Nahversorgungszentrum Hubertusplatz"
- Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01067
- 4.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 165 "Nahversorgungszentrum Hubertusplatz"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01068
- 4.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 169 "Wohn- und Geschäftshaus
Dorotheenstraße/Leipziger Straße - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01089
- 4.5. Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 ÖPNV –
Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die HAVAG für das Jahr 2016, die Mittel für den
Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Verteilung der Mittel nach § 9 ÖPNV
Vorlage: VI/2015/01122
- 4.6. Baubeschluss - Hufeisensee – Neubau einer Rad- und Fußwegverbindung BA 2.1 Rad-
/Fußweg Hochweg - Grünzug Büschdorf BA 2.2 Öffentlicher Parkplatz
Grenzstraße/Krienitzweg BA 3 Rad-/Fußweg Krienitzweg–Büschdorfer Loch
Vorlage: VI/2015/01124
- 4.7. Baubeschluss - Spielplatz Am Kleinen Teich
Vorlage: VI/2015/01237
- 4.8. Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 173) an der Elsterbrücke Osendorf
(BR 086)
Vorlage: VI/2015/01166
- 4.9. Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 174) an der Burgholzbrücke (BR
087)
Vorlage: VI/2015/01211
- 4.10. Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils
Neustadt
Vorlage: VI/2015/01130
- NEU** Änderungsantrag beim Land Sachsen-Anhalt bezüglich bereits bewilligter
- 4.11. Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2014 - Sanierung Leichtathletikanlagen des
Sportplatzes der Sportgemeinschaft BUNA Halle e.V., Lilienstraße 18, 06122 Halle
(Saale)
Vorlage: VI/2015/01398
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN sowie der Fraktion DIE
LINKE/Die PARTEI zur Erarbeitung eines wohnungspolitischen Konzeptes für die Stadt
Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01235

- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung einer zentralen Vorhabenliste
Vorlage: VI/2015/01201
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale),
Vorlagen-Nummer: V/2013/11461
Vorlage: VI/2015/01023
- 7.2. Quartalsbericht II/2015 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG
Vorlage: VI/2015/01108
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 08.09.2015

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses vom 08.09.2015.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
3 Enthaltungen

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 13.10.2015

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses vom 13.10.2015.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
1 Enthaltung

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014 **Vorlage: VI/2015/01200**

Herr Dr. Lämmerhirt schlug vor, den Haushaltsplan Produkt für Produkt durchzugehen und die Fragen zielgerichtet zu stellen.

FB Planen

Räumliche Planung S.437

Herr Peinhardt fragte, ob das der Haushaltspunkt ist, wo die Mittel eingestellt werden müssten, die dem Gestaltungsbeirat zugehörig sind.

Herr Loebner bestätigte es.

Herr Peinhardt stellte einen Änderungsantrag.

zu 4.1.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlagen-Nummer VI/2015/01200 - Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014 Vorlage: VI/2015/01439

Herr Feigl fragte, wofür die Position Kosten für Sachverständige geplant wird.

Herr Stäglin antwortete, dass diese Kosten im vergangenen Jahr abgesenkt wurden und jetzt wieder angehoben werden. Es sind die Positionen, aus der externe Büros für Analysen und Konzepte beauftragt werden, sowie Gutachten für Eigenplanungen und für den Gestaltungsbeirat.

Sonderprojekte S.440

Herr Keck fragte, was unter Sonderprojekten zusammengefasst wird.

Herr Loebner antwortete, dass dies eine Vorgabe ist und dahinter verbirgt sich das Thema Planfeststellungsverfahren. Die Maßnahmen im Stadtbahnprogramm durchlaufen ein Planfeststellungsverfahren d.h. alle Gestaltungsbeschlüsse werden hier weiterbearbeitet bis zur Entwurfsplanung und dann durchlaufen sie den Genehmigungsprozess. Dieser Prozess dauert formal ein Jahr und einen Monat, dabei bedient man sich externer Dienstleister, die das unterstützen.

Naturschutz und Landschaftspflege S. 450

Herr Feigl fragte, welches Projekt mit dem Förderprogramm Sachsen-Anhalt- Regio zur Entwicklung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt realisiert werden.

Frau Trettin antwortete, dass dies der Landschaftsplan ist. Im nächsten Jahr gibt es die Möglichkeit Fördermittel dafür zu beantragen und da müssen Eigenanteile hinzugefügt werden.

Herr Keck fragte, was unter dem Begriff privatrechtliche Leistungsentgelte zu verstehen ist.

Frau Böger erklärte, dass es sich bei diesen privatrechtlichen Entgelten um Erbbauzinsen handelt. Diese werden für Fördermaßnahmen, welche man gefördert hat, eingenommen.

Vermessung S.552

Frau Böger ergänzte, dass es sich auf Seite 552 bei den privatrechtlichen Entgelten um Einnahmen von unabhängigen Unternehmen handelt, die von der Verwaltung 3D-Karten zur Verfügung gestellt bekommen.

FB Bauen

Baugenehmigung S.569

Herr Feigl fragte, wie es sich mit Maßnahmen ohne Baubeschluss verhält.

Herr Stäglin antwortete, dass es erforderlich ist vom Stadtrat ein Votum einzuholen.

Gemeindestraßen S.583

Herr Bernstiel fragte, wenn kein Änderungsantrag für die Straßenunterhaltung gestellt wird, ein Verlust von 1 Mio € entstehen kann.

Herr Stäglin erklärte, dass Herr Geier in der Schlussberatung zum Haushalt 2015 für Projekte aus dem Tiefbau 1 Mio. € aus Rückstellungen mobilisiert hat. Diese Zusage besteht auch in diesem Jahr.

Herr Schramm fragte, ob das heißt, dass man mit weniger Mitteln plant, denn der Ansatz verändert sich und hofft, dass 1 Mio. wieder bereitgestellt werden.

Herr Stäglin bestätigte es. Wenn in den Gemeindestraßen das Budget so bleibt wie es im Moment im Haushalt ist, ist der Rahmen dessen, was machbar ist, begrenzt.

Herr Eigendorf sprach zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale). Er begründete, dass 100 T € ein vertretbares Maß der Korrektur im allgemeinem Haushalt für die Gemeindestraßen ist.

Herr Stäglin antwortete, dass die Verwaltung keine positive Stellungnahme geben kann. Die Gegenfinanzierung aus dem allgemeinen Haushaltsansatz muss im Finanzausschuss betrachtet werden.

Straßenbeleuchtung S.592

Herr Sommer fragte, ob im Haushaltsplan die nichtbeleuchtete Strecke der Alten Heerstraße zwischen S-Bahn und Wohngebiet enthalten ist.

Herr Stäglin antwortete, dass, wenn überhaupt, diese Summe im Finanzplan enthalten sein müsste. Die neuen Laternen waren eine Investition. Er gab den Hinweis, im Rahmen des Finanzplans einen Änderungsantrag zu stellen. Zur Deckung sollte man einen Vorschlag zu machen, welche Maßnahme dann reduziert werden müsste.

Parkraumeinrichtungen S 594

Herr Schramm fragte, 2014 war ein Ergebnis in Höhe von 1,6 Mio. €, geplant waren 1,4 Mio. €, warum war das Ergebnis günstiger.

Herr Stäglin erklärte, dass in 2014 weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen waren und ein ordentlicher Ertrag. Das erklärt das Ergebnis.

Wasser und Wasserbau S.596

Herr Bernstiel fragte, ob der Prüfauftrag zur Eröffnung des Mühlgrabens schon abgebildet ist.

Herr Stäglin antwortete, dass es noch nicht abgebildet ist. Die baulichen Ertüchtigungen auf Basis des Wassertourismus und Wegekonzepts wären dann im Ergebnisplan abzubilden.

Öffentliche Toiletten S.598

Herr Feigl stellte fest, dass der Zuschuss gesunken ist. Er fragte, ob die Aufgabe noch zu leisten ist.

Herr Stäglin sagte, dass hier mit dem Betrieb der Ansatz sicher gestellt wird.

Herr Bernstiel fragte, wie es sich ergibt, dass die Hauptersparnis aus den Personalaufwendungen entsteht.

Frau Foerster antwortete, dass es sich um eine Veränderung des Umlageschlüssels bei den Mitarbeitern handelt.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Lämmerhirt ließ die Änderungsanträge abstimmen.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur BV
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 sowie Beteiligungsbericht über
das Jahr 2014
Vorlage: VI/2015/01436**

Herr Bernstiel fragte, ob nochmal beraten werden kann, auf Grund der Erfahrungen aus dem letzten Jahr.

Herr Eigendorf antwortete, dass es schwierig wird in einer Bereinigungssitzung des Haushalts einen Antrag mit 1 Mio. € durchzubekommen. Er hält die 100 T € für einen sicheren ersten Schritt.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen mehrheitlich dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
2 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 1.54101 Gemeindestraßen werden um 100.000 Euro erhöht.
Die Deckung erfolgt aus dem allgemeinen Haushalt.

Herr Dr. Lämmerhirt ließ den zweiten Änderungsantrag abstimmen.

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlagen-Nummer
VI/2015/01200 - Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014
Vorlage: VI/2015/01439**

Herr Peinhardt erklärte, dass es im Antrag zur Erhöhung des Budgets zur Räumlichen Planung in Höhe von 15 T € um die Erhöhung der Sitzungshäufigkeit des Gestaltungsbeirats geht.

Herr Schramm, Herr Feigl, Herr Dr. Fikentscher unterstützten diesen Vorschlag.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen mehrheitlich dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Im Haushalt 2016 werden für das Produkt 1.51101 - Räumliche Planung, Mittel i. H. v. 15.000,00€ mehr eingestellt, um die Sitzungshäufigkeit des Gestaltungsbeirates zu erhöhen (ggf. zu verdoppeln).

Die Deckung erfolgt aus PSP-Element 1.57101 Rahmenvertrag zur Umsetzung von Marketingprojekten zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Halle (Saale).

Herr Stäglin stellte zur Sicherheit noch einmal die Beratungsgrundlage vor. Der Finanzplan ist separat dargestellt. Da aber der Haushaltsplan produktweise abgearbeitet wurde, gab es keine Nachfragen zum Finanzplan.

Es folgten keine Wortmeldungen.

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung der Vorlage.

zu 4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014 Vorlage: VI/2015/01200

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2016 mit dem Haushaltsplan 2016.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2014 zur Kenntnis.

zu 4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 165 "Nahversorgungszentrum Hubertusplatz" - Abwägungsbeschluss Vorlage: VI/2015/01067

Herr Sommer fragte, wann das geplante Gebäude an der oberen Ecke auf der Parkfläche gebaut wird.

Herr Stäglin zitierte aus der Anlage 4 auf Seite 2 des Durchführungsvertrags, dass die Verpflichtung des Investors besteht, im März 2016 zu beginnen und die Baumaßnahme innerhalb von weiteren zwölf Monaten fertig zu stellen.

Herr Keck merkte an, dass die Anlieferzone in Richtung Hubertusplatz zeigt und der Freisitz und die großen Scheiben sind Richtung Parkplatz ausgerichtet. Er bat darum, die Anlieferzone in den hinteren Bereich zu verlegen.

Herr Loebner erklärte, dass dies mit dem Lärmschutz bei der Anlieferung zu tun hat.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung der Vorlage.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Nahversorgungszentrum Hubertusplatz“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 4.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 165 "Nahversorgungszentrum Hubertusplatz"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01068**

Die Beschlussvorlage wurde zusammen mit der vorherigen Vorlage diskutiert und es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung der Vorlage.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Nahversorgungszentrum Hubertusplatz“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 08.07.2015 als Satzung.
2. Die Begründung in der Fassung vom 08.07.2015 wird gebilligt.
3. Der Stadtrat nimmt den von der Verwaltung abgeschlossenen Durchführungsvertrag zur Kenntnis.

**zu 4.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 169 "Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01089**

Herr Voigtländer fragte zur Anlieferzone für kleinere Geschäfte, dass die jetzt über die Leipziger Straße angeliefert werden sollen. Er fragte ob es in der Dorotheenstraße bleiben kann.

Herr Braunschweig erklärte, dass es eine flexible Festlegung ist. Die Dorotheenstraße liegt höher als die Leipziger Straße. Die kleinen Läden in der Leipziger Straße müssen über diese beliefert werden.

Frau Winkler fragte, wenn der Satzungsbeschluss erst nach der Unterzeichnung des Vertrages mit der HWG im Dezember vorgelegt wird, kann man das öffentliche Wegerecht dann noch durchsetzen.

Herr Loebner antwortete, dass sich mit der Offenlage des Entwurfs die Beschlusslage nicht ändert und demzufolge das Wegerecht vertraglich gesichert werden kann. Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung der Vorlage.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

3. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 4.5 Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die HAVAG für das Jahr 2016, die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Verteilung der Mittel nach § 9 ÖPNV
Vorlage: VI/2015/01122**

Herr Peinhardt fragte, ob es Rücksprachen mit der HAVAG gab. In der Vorlage steht, dass dies das Ergebnis der internen Abstimmung der Verwaltung ist.

Herr Stäglin antwortete, dass es eine Abstimmung im Konzern Stadt gab.

Herr Bernstiel fragte, wie hoch der Betrag im letzten Jahr war.

Herr Rösler. Im Jahr 2015 war der Ansatz 4,8 Mio. Euro. Der Wert lag so niedrig, da zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung keine belastbare Summe für die zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel vorlag. Im März gab es den Zuwendungsbescheid des Landes. Dieser lag bei 6,3 Mio. Euro. Die zusätzlichen Einnahmen kommen der HAVAG zu Gute.

Der Ansatz für 2016 ist durch das Regionalisierungsgesetz bestimmt. Wir gehen von 6,3 Mio. Euro für das Jahr 2016 aus. In den Jahren bis 2030 soll bei der Verteilung der Mittel der Bundesländer untereinander der sogenannte „Kieler Schlüssel“ (Der Schlüssel setzt sich je zur Hälfte aus der Einwohnerzahl des Landes und den für das jeweilige Jahr angemeldeten Zugkilometern zusammen.) zur Anwendung kommen.

Durch die Einbeziehung der Einwohnerzahlen erhalten die ostdeutschen Länder mittelfristig sinkende Mittel. Diese Mittel können sich in Sachsen-Anhalt auf eine Milliarde Euro, im Vergleich zum bisherigen Verfahren, aufsummieren.

Wie die Verteilung der geringeren Mittel im Land aussieht, kann zurzeit nicht gesagt werden.

Herr Bernstiel fragte, ob die beantragte Summe sicher ist.

Herr Roesler sagte, dass die Höhe der Mittel nicht sicher ist. Der Ratsbeschluss muss in 2015 für das Folgejahr erfolgen, um der HAVAG Planungssicherheit zu geben. Der Zuwendungsbescheid kommt im März 2016.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung der Vorlage.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Die Verwendung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 und § 9 des ÖPNV-Gesetzes des Landes und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund werden beschlossen.

**zu 4.6 Baubeschluss - Hufeisensee – Neubau einer Rad- und Fußwegverbindung
BA 2.1 Rad-/Fußweg Hochweg - Grünzug Büschdorf BA 2.2 Öffentlicher
Parkplatz Grenzstraße/Krienitzweg BA 3 Rad-/Fußweg Krienitzweg–
Büschdorfer Loch
Vorlage: VI/2015/01124**

Herr Feigl fragte, warum die Baumaßnahme in drei Abschnitte geteilt wurde und wie hoch die Kosten bei der ersten Baumaßnahme sind.

Außerdem bemängelte er die Qualität der bereitgestellten Pläne.

Herr Stäglin antwortete, dass der Baubeschluss drei funktional sinnvolle Abschnitte bildet. Es gibt eine sichere Finanzierung für die hier vorliegenden Abschnitte.

Frau Trettin erläuterte ergänzend zur Frage, dass der Bauabschnitt 1 nicht enthalten ist, hängt mit dem zeitlichen Hintergrund zusammen und mit dem Leistungsumfang, den die Maßnahme hat. Die Bauabschnitte 1 bis 3 sind diejenigen, bei denen der Golfplatzinvestor die Vorleistung erbringt. Es werden der Unterbau und die Erdarbeiten gebaut. Die Stadt ergänzt bis zum Frühjahr die Decke. Sonst entstehen Schäden an dem Unterbau. Der Leistungsumfang ist unterhalb der Summe, die im Stadtrat beschlossen werden muss. Es gibt zu diesem Abschnitt, der als einzelner selbständiger Baustein funktioniert keinen Baubeschluss. Der 2. und 3. Bauabschnitt wurden zusammengefasst, da liegen die gleichen Leistungsparameter zu Grunde. Der Investor stellt die Grundlage her und wir machen die

Restleistungen. Aus diesem Grund gibt es hier ein Gesamtpaket. Die Bauabschnitte 4 und 5 baut die Stadt komplett selber.

Herr Feigl fragte, nach der Summe vom 1. Bauabschnitt und ob es eine Baugenehmigung für das Vorhaben gibt.

Frau Trettin antwortete, dass die Summe für den 1. Bauabschnitt in der Beschlussvorlage enthalten ist.

Herr Feigl fragte, nach der Funktion des Parkplatzes.

Herr Stäglin antwortete, dass es nach Bebauungsplan ein öffentlicher Parkplatz ist, der in der Bewirtschaftung der Stadt liegen wird. Er steht allen Erholungssuchenden, die am Hufeisensee unterwegs sein wollen, zur Verfügung.

Herr Feigl fragte nach, ob der Betreiber des Golfplatzes auch einen separaten Parkplatz ausweisen muss.

Herr Stäglin bestätigte es.

Herr Feigl fragte außerdem, ob neben 200 Pkw- Stellplätzen vier Fahrradbügel ausreichend sind und wo die sich befinden.

Herr Pohl erklärte die Situation anhand des Lageplans und wies darauf hin, dass die Notwendigkeit von Fahrradbügeln eher im Nahbereich des Strandes erforderlich sein werden und nicht im Bereich des Parkplatzes.

Herr Keck wies darauf hin, dass die Verkehrsbereiche zuerst gebaut werden. Er fragte, ob es in einem Bereich einen Spielplatz geben wird.

Frau Trettin antwortete, dass der Naherholungsbereich Hufeisensee erschlossen wird. Es wird ein Strand angelegt, ein Parkplatz hergestellt und wenn ein privater Betreiber gefunden wird, gibt es im südlichen Bereich die Option einen Campingplatz einzurichten. Die 5 Bauabschnitte werden das zur Verfügung stehende Geld aus dem Grundstücksverkauf aufbrauchen.

Herr Dr. Helbig fragte zum Parkplatz, ob man die Haltbarkeit überdenken muss, wenn die Golfplatznutzer den Parkplatz nutzen.

Herr Stäglin antwortete, dass die Materialität des Platzes im Rahmen des B-Plans bei der Ausgleichsbilanz für den Bebauungsplan mit berechnet wurde. In der Planung wurde die Parkplatzfläche gegliedert. Der Golfplatz hat seinen eigenen Parkplatz.

Herr Helbig fragte, was mit dem Mutterboden passiert.

Frau Trettin sagte, dass der Investor den Boden zur Geländemodellierung auf dem Golfplatz nutzen wird.

Herr Feigl fragte, ob die Kosten für die Unterhaltung der Wege und Parkplätze im nächsten Haushaltsjahr berücksichtigt werden.

Herr Stäglin antwortete, dass das Thema Unterhaltungsbudget bekannt ist.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung der Vorlage.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der verkehrstechnischen Erschließung am Hufeisensee, 2. und 3. Bauabschnitt.

zu 4.7 Baubeschluss - Spielplatz Am Kleinen Teich
Vorlage: VI/2015/01237

Herr Bernstiel lobte die Vorlage.

Herr Voigtländer bat darum, dass zukünftig eine Maßstabsleiste auf den Plänen ergänzt wird.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung der Vorlage.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOF und HOAI beschließt den Ersatzneubau des Spielplatzes Am Kleinen Teich.

zu 4.8 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 173) an der
Elsterbrücke Osendorf (BR 086)
Vorlage: VI/2015/01166

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung der Vorlage.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt den Ersatzneubau der Elsterbrücke Osendorf.

zu 4.9 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 174) an der Burgholzbrücke (BR 087) Vorlage: VI/2015/01211

Herr Voigtländer kritisierte die Bauweise. Nach seiner Meinung würden die Stahlträger im Wasser liegen.

Er wies darauf hin, dass es besser wäre vorher mehr zu investieren, statt dann hohe Unterhaltungskosten zu haben.

Herr Gunkel nahm es zur Kenntnis und sagte dass es geprüft wird.

Herr Sommer wies darauf hin, dass die kleinen Brücken in der Elsterrau ohne jeden gestalterischen Anspruch sind.

Herr Stäglin antwortete, dass es sonst keine Wiederherstellung einer durch das Hochwasser geschädigter Brücke ist. Man kann gegenüber dem Fördermittelgeber keine zusätzlichen Maßnahmen zur Gestaltung formulieren.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung der Vorlage.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt den Ersatzneubau der Burgholzbrücke.

zu 4.10 Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt Vorlage: VI/2015/01130

Herr Stäglin wies darauf hin, dass es eine Austauschseite gibt. Es handelt sich um eine falsche Interpretation bezüglich der Wohnungsnutzung.

Herr Loebner hielt eine Präsentation, welche im Session hinterlegt wurde.

Herr Dr. Fikentscher äußerte seine Schwierigkeiten, mit dem Bekenntnis zu diesem Projekt. Er sieht auch keinen Zusammenhang mit der Wiederbelebung der Neustädter Passage. Er äußerte weiterhin seine Bedenken, zu der geplanten Vorgehensweise der Beschaffung von Fördermitteln durch den Oberbürgermeister.

Herr Bernstiel fragte zu den Unterhaltungskosten, ob bei dem gegenwärtigen Zustand 100 T € pro Hochhausscheibe geplant werden.

Herr Loebner antwortete, dass es sich um Sicherungsmittel pro Hochhausscheibe handelt.

Herr Bernstiel fragte, ob die Scheibe A die einzige Hochhausscheibe ohne Perspektive ist, wo die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt sind.

Herr Stäglin ergänzte, dass es hier eine schwierige Situation mangels konkreten Ansprechpartners ist. Wenn es ein tragfähiges Nutzungs- und Finanzkonzept für die Scheibe A gibt, dann soll gemäß Vorschlag eine Mobilisierung in Gang gesetzt werden.

Herr Stäglin antwortete auf die Fragen von Herrn Dr. Fikentscher, ob man die Scheiben erhalten will oder ob es andere Optionen gibt.

Für die Stadt Halle war die Zielsetzung des Grundsatzbeschlusses, dass dieses Zeugnis der Moderne als Ganzes erhalten werden soll. Deshalb wurde der Begriff „bekennen“ benutzt. Der Punkt zur Erhaltung der Neustädter Passage ist auch ein Bekenntnis und gehört im Ensemble zusammen. Der Punkt der Mittelaquisition ist der zweite Strang, der verfolgt wird.

Herr Peinhardt fragte, warum der Oberbürgermeister selber beauftragt wird die Städtebaufördermittel zu akquirieren. Er dachte es gibt einen Investor der beantragt die Förderung mit einem Projekt.

Herr Stäglin erläuterte die Schritte der Verwaltung und die Förderungssystematik. Es gab den Versuch gegenüber dem Land, das Alleinstellungsmerkmal Scheibenensemble als Basis eines „zusätzlichen“ Anteils der Förderung im Stadtumbau zu begründen.

Eine Antragstellung im Programm Stadtumbau Ost ist möglich, aber nicht mit einer Aufstockung des Anteils für die Stadt verbunden. Primär sind die Eigentümer aufgefordert, ihre Immobilie zu entwickeln, Städtebauförderung kann greifen, wenn eine Unrentierlichkeit gegeben, eine Maßnahme aber städtebaulich von großer Bedeutung ist.

Mit einem solchen Beschluss kann man sich auch auf den Weg machen, wenn die EFRE-Förderung als Ergänzung eröffnet wird.

Herr Dr. Helbig fragte zum Verständnis, wenn man diese Scheiben erhält, damit ein architektonisches Ensemble erhalten bleibt, ob dann ein Eigentümer die Abrisskosten tragen müsste.

Herr Loebner erklärte, dass es eine Änderung des Baugesetzbuches gibt. Die städtebaulichen Gebote sind nicht an eine eindeutige Zielstellung der Kommune gebunden. Das Ziel der Stadt Halle ist die Sanierung, das ist ein klares Bekenntnis und damit eine Bezugsgröße auf der man aufbauen kann. Dann ist ja noch eine städtebauliche Satzung nötig, in der die Ziele genau und scharf formuliert sind. Wenn die Stadt zur Gefahrenabwehr eingreifen muss, kann der Eigentümer nur in dem Maße an den Kosten beteiligt werden, wie für ihn eine Wertsteigerung entsteht. Ein Abriss wäre für die Stadt mit enormen Kosten verbunden.

Herr Dr. Helbig fragte, ob die Sanierungssatzung Grundrissänderungen bzw. Zusammenlegungen von Wohnungen innerhalb des Gebäudes zulassen kann.

Herr Loebner antwortete, dass die Sanierungssatzung nicht solche Details regelt. Es hängt von der Zielformulierung ab.

Herr Schramm fragte, ob es hilfreich wäre wenn die Verwaltung darstellt warum sie sich nach zwanzig Jahren intensiv darum kümmert.

Herr Dr. Fikentscher fragte nach dem Städtebaufördermittelgesetz, ob es zusätzliche Mittel sind, welche die Stadt bekäme.

Herr Stäglich antwortete, dass die Mittel noch nicht da sind. Es ist eine Zielsetzung, dass die Stadt bei der Prioritätenabarbeitung für die Städtebauförderung die Projekte im Bereich der Scheiben berücksichtigen soll. Sondermittel beim Land stehen derzeit nicht zur Verfügung. Es ist klar, dass wenn für die Scheiben Fördermittel akquiriert werden, es mit anderen Projekten der Stadtumbauförderung konkurriert.

Herr Peinhardt fragte, wie die Projekte der Scheiben B und C inhaltlich aussehen.

Herr Stäglich sagte, dass die Höhenentwicklung erhalten bleibt und innerhalb der Gebäude Umbauten überlegt werden. Es soll unterschiedliche Wohn-, Büro- und Gewerbenutzung geben.

Herr Peinhardt fragte, ob es möglich wäre, den Vorbescheid für Scheibe C und für Scheibe B zu sehen.

Herr Stäglich sagte, dass er die Eigentümer fragen würde, ob eine Bereitschaft besteht.

Herr Feigl unterstützte den Vorschlag des Bekenntnisses für ein städtebauliches Ensemble.

Herr Bernstiel fragte, ob es belastbare Aussagen darüber gibt, wie viele Mieter, wenn es ein Wohnhaus wird, in eine Scheibe passen.

Herr Loebner antwortete, dass ca. 650 Wohnungen hineinpassen. Man könnte es mit 2,5 multiplizieren.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung der Vorlage.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) bekennt sich zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt.
2. Ziel der Stadt Halle (Saale) ist die Sanierung der Hochhauscheiben und die Revitalisierung der Neustädter Passage.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Städtebaufördermittel für die Sanierung der Scheiben einzuwerben und die dafür zusätzlich notwendigen Eigenmittel bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Bereich des Zentrums Neustadt die Voraussetzungen zur Ausweisung einer Sanierungssatzung nach § 142 BauGB zu schaffen, die den Erhalt des Scheibenensembles sichert und Investitionen befördert.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt bei Vorliegen eines tragfähigen Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes die Hochhauscheibe A für den Markt zu aktivieren und die dafür rechtlich notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

zu 4.11 Änderungsantrag beim Land Sachsen-Anhalt bezüglich bereits bewilligter

**Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2014 - Sanierung
Leichtathletikanlagen des Sportplatzes der Sportgemeinschaft BUNA Halle
e.V., Lilienstraße 18, 06122 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01398**

Herr Siegel erläuterte den Vorschlag aus sportfachlicher Sicht und im Sinne von Prioritätenänderung. Der größere Handlungsbedarf soll mit den zur Verfügung stehenden Mitteln abgedeckt werden. Bei Zustimmung zu diesem Vorschlag müsste beim Land die Änderung eingereicht werden.

Herr Meerheim fragte, ob das bei der Umschichtung der Mittel im vergangenen Jahr nicht möglich war.

Herr Siegel antwortete, dass erst mit dem entsprechenden Stadtratsbeschluss beim Landesverwaltungsamt als Fördermittelgeber ein Antrag auf Umwidmung gestellt werden kann. An der baulichen Situation hat sich etwas geändert. Die Anlage war im vergangenen Jahr noch nicht in diesem guten Zustand.

Herr Bernstiel sagte, dass er sich nicht abstimmungsbereit fühlt.

Herr Stäglin bat darum, dass der Planungsausschuss ein Votum gibt. Die Zielsetzung ist es, im Stadtrat am 25.11.2015 ein Votum zu erzielen. Der Prozess sollte nicht aufgehalten werden.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung der Vorlage.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers die Sanierung der Leichtathletikanlagen des Sportplatzes der Sportgemeinschaft BUNA Halle e.V. im Rahmen des Förderprogrammes Soziale Stadt Neustadt für das Programmjahr 2014.

Diese Maßnahme soll im Austausch der durch das Land Sachsen-Anhalt bereits bewilligten Maßnahme - Sanierung der Leichtathletikanlagen im Stadion Halle Neustadt - umgesetzt werden.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN sowie der
Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur Erarbeitung eines wohnungspolitischen
Konzeptes für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01235**

Herr Stäglin merkte an, dass der Änderungsantrag des Oberbürgermeisters von den Antragstellern übernommen wurde. Damit änderte sich die Zeitschiene und damit kann die Verwaltung eine Zustimmung empfehlen und zum Stadtrat wird eine schriftliche Stellungnahme nachgereicht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung des Antrags.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Dialog mit den städtischen Wohnungsgesellschaften, den privaten Wohnungsunternehmen und weiteren relevanten Akteuren ein wohnungspolitisches Konzept für die Stadt Halle zu erarbeiten, das u. a. Handlungsschwerpunkte und -bedarfe für eine vielfältige und soziale Wohnraumversorgung benennt.

Im Rahmen der Erarbeitung sollen u. a. folgende Eckpunkte erörtert werden:

- Die Notwendigkeit einer differenzierten Sanierungspolitik, die unter Maßgabe einer wirtschaftlichen Wohnungspolitik nicht nur auf hochwertige Sanierungen setzt
 - Die Beachtung eines sozialverträglichen Umgangs mit Mietanpassungen, Modernisierungsumlagen etc.
 - Die Berücksichtigung von AsylbewerberInnen und Asylberechtigten als einkommensschwache Haushalte mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt
 - Die Beachtung der Herausforderungen von alters-, behinderten- und familiengerechter sowie energetischer Sanierung
 - Die Notwendigkeit einer vorausschauenden städtischen Flächen- und Liegenschaftspolitik
 - Die Berücksichtigung von sich überlagernden Anforderungen und Zielkonflikten
 - Die Abstimmung des wohnungspolitischen Konzeptes mit den Ergebnissen und Zielen des ISEK, um Wohnungspolitik als Instrument der Stadtentwicklung zu nutzen
 - Die Möglichkeit der Etablierung von Ziel- und Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt sowie ihren städtischen Beteiligungen und privaten Wohnungsunternehmen
2. Das dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegende Konzept ist mit übergeordneten Leitlinien und davon abgeleiteten Instrumenten bzw. Maßnahmen zu untersetzen, welche auf Basis eines andauernden Monitorings regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst oder erweitert werden. Für die Evaluation der Inhalte des Konzeptes wird die Einbindung bzw. Nutzung eines Gremiums zur städtischen Wohnungspolitik, z.B. des „Netzwerks Stadtentwicklung“ angeregt.
 3. Bei der Erstellung des Konzeptes ist das Instrument der flexiblen Mietpreis- und Belegungsbindung zu berücksichtigen (siehe Antrag VI/2015/00999).
 4. Das wohnungspolitische Konzept ist dem Stadtrat zu seiner Sitzung im ~~September 2016~~ **Dezember 2017** zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Ausschuss für

Stadtentwicklung ist bei jeder Sitzung über den Fortgang der Erarbeitung zu unterrichten.

**zu 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung einer zentralen Vorhabenliste
Vorlage: VI/2015/01201**

Herr Feigl sagte, dass es das Ziel ist, auf die Planungen dieser Stadt zu schauen.

Herr Bernstiel vermutete, dass es so eine Vorhabenliste zur Abarbeitung gibt und diese soll nun bereitgestellt werden.

Herr Stäglich sagte, dass dieser Antrag aus formalen Gründen nicht zu akzeptieren ist. Er wies auf die Homepage der Stadtverwaltung hin, wo die Projekte des Jahres dargestellt sind.

Herr Feigl widersprach der Auffassung des Oberbürgermeisters. Es ist die Aufgabe der Stadträte Transparenz in die Planungsvorgänge zu bringen. Er bat um Abstimmung dieses Antrags.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung des Antrags.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welcher Form eine Vorhabenliste ähnlich dem Heidelberger Vorbild für Vorhaben und Planungen der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe zur frühzeitigen Information von Bürgerschaft und städtischer Gremien in Halle eingeführt werden kann. Ein Prüfergebnis wird dem Stadtrat im 4. Quartal 2015 vorgelegt.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anfragen vor.

zu 7 Mitteilungen

**zu 7.1 Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: V/2013/11461
Vorlage: VI/2015/01023**

Die Einbringung einer Beschlussvorlage durch die Verwaltung für den Gremiendurchlauf und die abschließende Bestätigung der neuen Gebietsnamen durch den Stadtrat ist vorgesehen.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 7.2 Quartalsbericht II/2015 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers
HAVAG
Vorlage: VI/2015/01108**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Information zum Bauvorhaben Schulstraße

Herr Stäglin informierte, dass mit dem Insolvenzverwalter eine Lösung gefunden wurde. Die Baugrube wird geschlossen.

zu 7.4 Information zur Geschwindigkeitsherabsetzung am August-Bebel-Platz

Herr Otto präsentierte einen Lösungsvorschlag zur Herabsetzung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h.

Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 mdl. Anfrage Herr Peinhardt zu den Stadtteilnamen

Herr Peinhardt fragte, wie der Ablauf bei der Benennung der Stadtteilnamen geplant ist.

Herr Stäglin antwortete, dass eine Mitteilung unterbreitet wurde, um die Rückmeldungen der Fraktionen zu bekommen. Als nächstes wird eine Beschlussvorlage zur Entscheidung erstellt.

zu 8.2 mdl. Anfrage Herr Feigl zur Schwemmebrauerei

Herr Feigl fragte, wann die Bauwerkssicherung an der vom Brand zerstörten Schwemmebrauerei erfolgt.

Herr Stäglin antwortete dass die Bauordnung gegenüber dem Eigentümer Stadt artikuliert hat, schnellstmöglich zu Sicherungsmaßnahmen zu kommen.

zu 8.3 mdl. Anfrage Frau Winkler zum Radweg Böllberger Weg / Glauchaer Platz

Frau Winkler fragte, ob ein Radweg zwischen Böllberger Weg und Glauchaer Straße geplant ist.

Herr Stäglin antwortete, dass eine Frage zum Glauchaer Platz vorlag, an den aber ergänzend zu den bevorstehenden Radverkehrsanlagen am Platz selbst keine Änderungen vorgesehen sind.

Herr Loebner ergänzte, dass entlang der Glauchaer Straße eine grüne Promenade „kommt“. Hier wird der Radverkehr berücksichtigt. Was die Straßenplanung an sich betrifft ist weit nach vorn gedacht. Da haben wir in den städtebaulichen Planungen einen Korridor freizuhalten, der vollumfänglich dem Verkehr Rechnung trägt, einschließlich der notwendigen Seitenbreite für Radwege.

zu 8.4 mdl. Anfrage Herr Bernstiel zum Reileck

Herr Bernstiel fragte, ob es für das Reileck einen amtlichen Straßennamen gibt.

Herr Metzler bestätigte dies, es gibt eine offizielle Bezeichnung mit einem Straßenschlüssel und es gibt eine namentliche Erwähnung im Stadtplan

zu 8.5 mdl. Anfrage Herr Keck zum HWG Projekt in der Heideallee

Herr Keck entnahm aus der Presse, dass im Bereich Heideallee ein großes Projekt geplant wird. Es geht hierbei um die Sanierung der Altneubauten. Er fragte, ob man im Ergebnis der Bauvoranfrage das Projekt im Rahmen des Ausschusses vorstellen könnte.

Herr Stäglin antwortete, dass kein Planerfordernis erkennbar ist und betrachtet die Frage als Anregung zur Prüfung.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Dr. Lämmerhirt beendete den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten.

Dr. Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

Kirsten Sommer
stellv. Protokollführerin

